

## Poincarés Angriff.

Die Reichsregierung hat sich doch noch entschlossen, Herrn Poincaré auf seinen letzten Drohbrief, der so ungefähr auf das Schlimmste vorbereiten mußte, eine Antwort zu erteilen. Sie ist so ausgefallen, wie die gegebenen Umstände es erforderten: r u b i g i m T o n u n d f e s t i n d e r S a c h e. Best insofern, als von einer Zusage der für den 15. August fälligen Goldzahlungen keine Rede sein konnte, weil wir einfach nicht in der Lage sind, sie zu leisten. Best aber auch um deswillen, weil Herr Poincaré noch einmal in aller Kürze und Deutlichkeit das Unrecht, das zu begehen er im Begriff ist, vor Augen gehalten wird.

Die deutsche Regierung macht ihn zunächst mit den Antworten bekannt, die sie auf ihr Ersuchen um Herabsetzung der monatlichen Ausgleichsraten von der englischen und von der belgischen Regierung erhalten hat, die beide zu der Annahme berechneten, daß eine g e m e i n s c h a f t l i c h e Prüfung und Entscheidung über unser Gesuch bis zum 15. d. Mts. ergehen werde. Sie erklärt sich für den Fall, daß diese Annahme nicht zutreffen sollte, bereit, ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit zu erfüllen. Wenn aber Herr Poincaré die für den 5. August angekündigten Maßnahmen als „Retorsionsmaßnahmen“ bezeichnet, d. h. also als eine Art Vergeltung für nicht erfüllte Verpflichtungen, so wird er darauf hingewiesen, daß nach dem Vertrage die alliierten Mächte für diesen Fall der Nichterfüllung nur das Recht sofortiger Kündigung der getroffenen Abmachungen besitzen und daß sie überdies nur ein Pfandrecht an den Erlösen aus der Liquidation des deutschen Eigentums geltend machen könnten. Dem Sinn und Zweck dieser Bestimmungen würde die Anwendung der jetzt angekündigten Zwangsmaßnahmen widersprechen, zumal für eine Zahlung, die überhaupt erst am 15. August fällig wird. Die Note weist dann noch kurz auf die abermalige außerordentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands hin, die Markt sei inzwischen bis auf 1000 ihres Friedenswertes gesunken und die Leistungsfähigkeit Deutschlands dementsprechend weiter zurückgegangen. Unter diesen Umständen gebe die deutsche Regierung eindringlich die Erwägung anheim, die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und ihre Entscheidung bis zu den von England und Belgien erwählten Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzustellen.

Auch diese Note der Reichsregierung kann von allen deutschen Parteien in Ton und Inhalt nur gebilligt werden. Die Geschlossenheit unseres Volkes den neuen Gefahren gegenüber, die sich jetzt bei uns im Westen zeigen, ist schon dadurch außerordentlich in die Erscheinung getreten, daß diesmal einer der Führer der Deutschnationalen Volkspartei von Herrn Dr. Wirth zu den Besprechungen über die Lage hinzugezogen wurde. Seither hat auch die Haltung der Reichspresse keinen Zweifel daran gelassen, daß die sonstigen Parteienmitglieder der gegenwärtigen Reichsregierung gegenüber angeht die Haltung Frankreichs vollkommen in den Hintergrund getreten sind.

### Aus dem Wortlaut der Note.

In den oben wiedergegebenen Ausführungen der deutschen Antwort nach Paris wird die r e c h t l i c h e U n a b h ä n g i g k e i t des von Poincaré angenommenen Standpunktes wiederholt wie folgt gekennzeichnet:  
Nach dem Abkommen vom 10. Juni 1921 ist die einzige Rechtsfolge der Nichterfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen die, daß die beteiligten alliierten Mächte dieses fruchtlos kündigen können. Die Kündigung hätte die Wirkung, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles über die Zahlung der jeweiligen Debiten wieder Anwendung finden würden. Als Sicherung für den Fall der Nichtzahlung gibt der Vertrag von Versailles den alliierten Mächten lediglich ein Pfandrecht an den Erlösen aus der Liquidation des deutschen Eigentums. Dem Sinn und Zweck dieser gerade für den Fall der Nichterfüllung vorgesehenen Bestimmungen würde die Anwendung der für den 5. August 1922 angekündigten Retorsionsmaßnahmen widersprechen, zumal für eine Zahlung, die überhaupt erst am 15. August fällig ist. — Unter diesen Umständen gibt die deutsche Regierung eindringlich die Erwägung anheim, die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und ihre Entscheidung bis zu den in der anliegenden englischen und belgischen Note erwähnten Ver-

handlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzustellen.“

### Die „Retorsions“-Note

Auf diese deutsche Note hat Poincaré postwendend mit „Retorsionen“ geantwortet. Darunter versteht man völkerechtlich solche Maßnahmen, die ein Staat gegen einen anderen als Erwiderung einer unfreundlichen Handlung durch eine gleiche ergreift. Deutschland hat die Zahlung bekanntlich nicht verweigert, sondern nur um Aufschub nachgesucht. Dieses Gesuch scheint Poincaré bereits als eine „unfreundliche Handlung“ aufgefaßt zu haben, denn seine „Retorsionen“ sind wahrlich unfreundlich genug. Er ließ zunächst sofort durch ein amtliche Kommuniqué verkünden, daß seitens der französischen Ausgleichsämter nunmehr das Verfahren eingestellt werde, sobald die deutschen Privatleute, die Geld aus dem Ausgleichsverfahren zu beanspruchen haben, nicht befriedigt werden können. Am Tage darauf teilte er seine Entschlüsse der deutschen Regierung auch direkt in

### einer dritten Note

mit, in der gesagt wird, daß die Ausgleichsämter von Paris und Straßburg bis auf weiteres jede Anerkennung deutscher Forderungen aufzuschieben haben. Ferner sollen sie bis auf weiteres jede Zahlung von Entschädigungen für Rechnung der deutschen Regierung aufsetzen, die in Anwendung des Artikels 297 e des Vertrages von Versailles geschuldet werden.

Diese Entschädigungen können im voraus gemäß Absatz e des Artikels 297 dem Eigentum der deutschen Staatsangehörigen entnommen werden, das auf französischem Gebiet vorhanden ist oder sich unter französischer Kontrolle befindet.

Der Generalkommissar der Republik in Straßburg wird aufgefordert, bis auf weiteres die Ausfuhr des unter das französisch-deutsche Abkommen vom 15. November 1919 fallenden deutschen Mobilars auszuweisen. In Elsaß-Lothringen werden sofort Maßnahmen zur Sicherstellung des deutschen Eigentums ergriffen. Falls die verschiedenen Maßnahmen zur prompten Regelung der Frage nicht ausreichen, so schließt die letzte Note, werden sie durch weitere progressive Maßnahmen ergänzt werden.

Poincaré ist offen zum Angriff übergegangen, indem er sich auf den Wortlaut des Friedensvertrages zurücklehnt, der im Juni 1920 durch ein besonderes Abkommen über die Ausgleichszahlungen in diesem Punkte gemildert worden war. Tatsächlich haben

### die ersten Zwangsmaßnahmen

bereits eingesetzt. Die Bankkonten der Deutschen im Elsaß wurden gesperrt und auch die Zinszahlung verweigert. Nach übereinstimmenden Blättermeldungen aus Straßburg sind dort die ersten Ausweisungsbescheide gegen deutsche Staatsangehörige als Retorsionsmaßnahmen ergangen. In der Meldung heißt es, daß die ersten sechs Ausweisungen „deutsche Agitatoren“ betroffen hätten, in einer öffentlichen Versammlung zugunsten einer neutralistischen Politik demonstriert hätten.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Schwarz-weiß-rote Flaggen in Preußen verboten.

Nachdem das Preussische Staatsministerium beschloffen hat, daß die staatlichen Gebäude sowohl die Landesflagge wie die Reichsflagge zu hissen haben, hat der preussische Minister des Innern in einem Erlaß das Hiszen der alten Reichsflagge ausdrücklich untersagt. Der Erlaß betont, daß das Hiszen schwarz-weiß-roter Fahnen, deren historische Bedeutung weder bestritten noch herabgesetzt werden soll, auf behördlichen Gebäuden ohne Zweifel geeignet sei, erregend zu wirken. Deshalb sei dafür zu sorgen, daß auch auf sämtlichen Dienstgebäuden der Gemeinden und Gemeindevverbände das Aufheben der schwarz-weiß-roten Fahnen unterbleibt.

### Bestimmungen für Kriegervereine.

Der preussische Minister des Innern weist darauf hin, daß durch das Inkrafttreten des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik die früheren Bestimmungen aufgehoben sind, das Verbot bestimmter Versammlungen dagegen bestehen bleibt. Ausnahmen gelten jedoch in Bezug auf unpolitische Militär- und Kriegervereine. Vereinigungen von

## Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

\* Die französische Regierung hat den Banken in Elsaß-Lothringen untersagt, die Guthaben und Zinsen an deutsche Kontoinhaber auszusahlen.

\* Mehrere elsass-lothringische Abgeordnete haben Poincaré vor den wirtschaftlichen Schäden der gegen die Deutschen ergriffenen Zwangsmaßnahmen gewarnt.

\* Im Elsaß wurden sechs Deutsche wegen angeblicher Propaganda für eine neutralistische Politik von den französischen Behörden ausgewiesen.

\* Die englischen Vorschläge für die Regelung der Reparationsfrage enthalten die Herabsetzung der monatlichen Ausgleichsraten von 2 Millionen auf eine halbe Million Pfund.

\* Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist im Durchschnitt des Monats Juli 1922 auf 96,7 gesunken und zeigt damit eine beinahe 100fache Verteuerung der Großhandelspreise an. Gegenüber dem Vorjahre ist eine siebenfache Steigerung festzustellen.

\* Das preussische Innenministerium hat das Aufheben von schwarz-weiß-roten Fahnen auch für kommunale Dienstgebäude untersagt.

\* Das neue bayerische Kabinett hat sich auf Grund einer nach rechts umgebildeten Koalition gebildet.

Angehörigen ehemaliger Truppenteile, die wie der Bund deutscher Militärantwärtler, der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, der Bund ehemaliger Kriegsgefangener in der Hauptsache die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder bezwecken, werden von dem Verbot ausgenommen. Nur den Mitgliedern zugängliche Versammlungen rein gesellschaftlicher Art der Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile gelten nicht als Versammlungen im Sinne eines Verboies, sofern sie in gedeckten Räumen stattfinden. Die geschlossene Teilnahme der Mitglieder solcher Vereinigungen an Feierlichkeiten anlässlich der Beerdigung von Mitgliedern kann von den Ortspolizeibehörden zugelassen werden, wenn hierbei Waffen nicht mitgeführt, schwarz-weiß-rote Abzeichen nicht gezeigt werden und auch sonst eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung infolge der Teilnahme der Vereinigung an der Beerdigungsfeierlichkeit nicht zu befürchten ist.

### Die neue Regierungskoalition in Bayern.

Die Erweiterung der bayerischen Regierungskoalition nach rechts ist erfolgt. Die Koalition setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Bayerische Volkspartei (Zentrum) mit 5 Ministerposten, nämlich Ministerpräsident, Außen-, Finanz-, Handel und Kultus; aus Bayerischer Mittelpartei und Deutscher Volkspartei (Deutschnationaler und Volksparteiler) mit 1 Ministerium, nämlich dem Landwirtschaftsministerium. Die Koalitionsparteien vereinen 97 Mandate. — Demokraten, Sozialisten und Unabhängige gehören der Regierung nicht mehr an. Die beiden sozialistischen Parteien kündigen scharfste Bekämpfung der Regierung, die Demokraten vorschlagen die Absetzung der zukünftigen Politik im Landtag an. Der Landtag wurde geschlossen und tritt erst im Oktober wieder zusammen.

### Frankreich.

Die deutschen Reparationsbauten. Die Reparationskommission hat den Entwürfen der großen öffentlichen Arbeiten, die von Deutschland an Reparationskonto angeführt werden sollen, grundsätzlich zugestimmt. Die Kommission behält sich das Recht vor, ihre endgültige Zustimmung zu erteilen, wenn ihr die Einzelheiten jedes Entwurfes vorgelegt worden sind, wie z. B. die Dauer der Arbeiten, die Verteilung der Lieferungen zwischen der französischen und deutschen Industrie.

Rom. Während alle übrigen Städte nach dem Streik ihr normales Leben wieder aufgenommen haben, werden aus Parma und Bari heftige Zusammenstöße zwischen Faschisten und Kommunisten gemeldet. Die militärisch organisierten Faschisten waren liberal im Vorteil gegenüber den Sozialisten und Kommunisten.

Washington. Senator Borah erklärte, das amerikanische Volk werde sich niemals für einen Vorschlag, der auf Annulierung irgendeines Teiles der Vereinigten Staaten geschuldeten Gelder abziele, interessieren, wenn dieser Vorschlag nicht durch einen festen Plan für die tatsächliche Durchführung zu Wasser und zu Lande begleitet sei.

## Chalchoblos!

Gespinnstroman, Roman eines Weltberühmten von Alfred von Gumbel

87) (Nachdruck verboten.)

Drei nette Anguste! dachte Die William Schulze, dann stieg er allein in das Auto und ließ sich nach Groß-Mildern fahren. Er war ziemlich erfrorren, als er ankam, denn Frankfurt an der Oder ist auch für ein Auto schon eine Strecke.

Er ließ halten und fragte einen Mann:

„Wo wohnt Herr von Schellenhof?“

„Nenn ich nicht, was soll er denn finden?“

„Rittergutbesitzer.“

„Denn fragen Sie man in's Rittergut. Da hinten, bei große Herrenhaus.“

Sie hielten vor dem Portal. Herr Die William Schulze, umwallt von einem gigantischen Pels, stieg aus — ein Diener eilte herbei. „Ich will sprechen den Herrn Rittergutbesitzer.“

„Den Herrn Grafen!“

„Ja wohl.“

„Also Graf war der Mann, den er das Recht hatte, hinauszuwerfen. Das hätte sein demokratisches Herz besonders. Ein eleganter Herr trat ein.“

„Sie sein der Herr Rittergutbesitzer von Schellenhof?“

„Bedauere, ich bin Graf Amrum.“

Schulze erschrak.

„Aber ich sein doch auf Groß-Mildern?“

„Ganz recht!“

„Groß-Mildern gehört doch Herrn von Schellenhof?“

„Sie irren sich. Groß-Mildern gehört seit zweihundert Jahren den Grafen Amrum.“

Herr Schulze wurde immer kleiner.

„Wo wohnt Herr von Schellenhof?“

„Ich habe den Namen nie gehört.“

„Haben Sie eine Wohnung in Berlin?“

„Ich? Nein!“

„Adriannendamm 207?“

„Gewiß nicht, ich komme so gut wie nie nach Berlin.“

„Dann, verstehen Sie das?“

Er reichte dem Grafen das Schreiben des Wohnungsamtes.

„Ach, jetzt erinnere ich mich. Vor einiger Zeit kam hier einmal ein Brief für einen Herrn von Schellenhof vom Wohnungsamt an. Ich ließ ihn natürlich zurückgehen, aber der Brieftträger sagte nachher, der Brief sei abgeholt, und ein Mann, der sich von Schellenhof nannte, habe auch von hier einen Einschreibebrief abgeschickt. Wenn das nur nicht ein großer Schwindel ist!“

„Also Sie wissen wirklich nicht?“

„Aber bestimmt nicht!“

Herr Die William Schulze fuhr nach Berlin zurück und war am nächsten Morgen vor dem Wohnungsamt. Der Vorsteher kam selbst, denn Herr Biedede war unterwegs.

„Sind Sie denn noch nicht zufrieden, Herr Schulze?“

„Herr Vorsteher, wo sein Herr von Schellenhof?“

Er erzählte sein Abenteuer.

„Unglaublich, da wollen wir also die Wohnung einfach öffnen.“

„Rein Auto sein unten.“

„Dann geht's ja noch!“

Ein Schlosser wurde geholt — in zehn Minuten waren sie da.

„Wo ist denn Nummer 207?“

„Hier!“

„Rein, das ist ja 208. Sehen Sie nicht, die Nummer 207 ist durchgestrichen. Die galt früher einmal.“

„Aber —“

„Herrgott — Nummer 207 ist ja ein Bauplatz! Da steht ja gar kein Haus!“

„Steht — kein Haus —“

Herr Schulze starrte auf den Platz.

„Ich meine ja das Haus!“

Er zeigte auf Nummer 208, mit der durchgestrichenen 207.

„Unfinn, in dem ist ja die Reichsschnupftabakfabrik, da sind überhaupt keine Wohnungen. Und Nummer 207 ist eine Bouffette!“

Der Vorsteher raunte dem Assistenten zu:

„Jetzt weiß ich auch, warum Biedede die Alten nicht finden konnte!“

Dann brüllte er Herrn Schulze an:

„Sie können Sie uns wegen einer Wohnung verrückt machen, die gar nicht existiert!“

„Wie können Sie mir eine Wohnung geben, wenn sie nicht existiert?“

„Wie sind Sie denn auf die Wohnung gekommen?“

„Agent Kaiser hat sie mir nachgewiesen!“

„Kaiser? So heh doch der Mann, der behauptete, Sie seien Junggeselle? — Der hatte uns anonym geküßelt, aber wir haben ihn ermittelt.“

„Was?“

„Natürlich!“

„Und wo haben Sie den Grafen Schellenhof?“

„Den haben Sie doch genannt und mit ihm korrespondiert!“

Herr Die William Schulze kurbelte ab und fuhr davon, den Herrn Vorsteher mit seinem Assistenten ließ er stehen. Der Herr Vorsteher war sehr indigniert.

„Ich begreife nicht, wie solche Unordnung! Eine Zwanzigzimmer-Wohnung, die es gar nicht gibt! Einen Gußbesitzer, den es nicht gibt, und der uns trotzdem bestochen haben soll!“

„Das kommt von der Überarbeitung. Herr Vorsteher!“

Der Vorsteher brummte, nahm ein Auto und ließ den Herrn Assistenten zu Fuß gehen.

Herr Die William Schulze fuhr auf das Gericht und reichte Klage ein. Eine gegen das Wohnungsamt wegen Nachweisung einer Wohnung, die es gar nicht gibt und eine gegen Herrn Jakob Kaiser wegen Betrug an Herausgabe von fünfzehntausend Mark.

Hubert Dietrich war nach Hermitage gefahren, um nachzusehen, ob auch der Saal, in dem die Möbel standen, gut abgeschlossen — der Vater war ja an jenem Tage so gestreut — da sah er am Seeufer Fräulein Mary und eilte auf sie zu.

(Fortsetzung folgt.)

